

er 'ante reversionem', d. h. offenbar vor der Rückkehr von einer Reise, sterbe. Da unter den Büchern 'Burchardus cum canonibus' erscheint, d. h. doch wohl Burchards Decretalen, so ist die vom Herausgeber vorgeschlagene Beziehung auf Bischof Johann III. (den er nicht mit Papst Benedict VIII. identificieren durfte, vgl. Pabst in Hirsch Jahrb. Heinrichs II. Bd. II, 386 N. 1 und Wappler, Benedict VIII. S. 14) ausgeschlossen. Eher ist an Bischof Johann IV. zu denken, der 1034 Legat in Deutschland war; er könnte unseren Band, der gleichfalls eine Canones-Sammlung enthält, nach Deutschland mitgenommen und hier zurückgelassen haben. Trifft diese Vermuthung zu, was erst nach Untersuchung der Canones-Sammlung wird entschieden werden können, so würde auch dann noch das Verzeichnis ein bemerkenswerthes Zeugnis für die schnelle Verbreitung von Burchards Decretalen sein.

64. Der erste Band von A. Cartellieri's Geschichte Philipp Augusts von Frankreich (vgl. N. A. XXV, 235 n. 45) ist mit dem 3. Buche (Leipzig, Dyk 1900) abgeschlossen. Auch diesem Heft sind (Beilagen S. 113 ff.) Mittheilungen von Briefen namentlich aus der Wiener Hs. 521 beigegeben, die freilich, wie der Verf. bemerkt, nur Stilübungen, aber darum doch nicht ohne Interesse für die zeitgenössische Auffassung politischer Ereignisse sind.

65. Im Bremischen Jahrbuch XIX, 172 ff. theilt W. v. Bippen zwei Schreiben des Bremischen Raths vom Jahre 1366 mit, deren erstes kurz nach der Eroberung der Stadt durch den Erzbischof Albert, deren zweites einige Wochen, nachdem sie ihm wieder entrissen war, erlassen ist, und die die bisher vorhandenen Nachrichten über die Revolution von 1366 in manchen Beziehungen ergänzen.

66. In dem zuletzt von K. Wenck, Hist. Zeitschr. LXXVI, 26 ff. eingehend gewürdigten 'Eintrachtsbrief' des Konrad von Gelnhausen an König Karl V. von Frankreich wird ein schon früher von dem hessischen Gelehrten auf Verlangen des Königs abgegebenes kürzeres Gutachten in der Frage des grossen Schisma erwähnt. Diesen bisher unbekannten Tractat hat H. Kaiser in einer Hs. des Strassburger Bezirksarchivs entdeckt und in der Hist. Vierteljahrschrift III, 379 ff. herausgegeben (S. 382 N. a ist 'viros' in 'virus' zu emendieren). Er setzt diesen in den Sommer 1379, vergleicht ihn mit dem zweiten Gutachten und erweist, dass nicht dieses, wie man bisher angenommen